

# Thema

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **80 (2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wie weiter mit der Armee-reform 2008/2011?

Mit Datum vom 31. Mai 2006 hat der Bundesrat die Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Rechtliche Anpassungen zur Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/2011 der Armee) veröffentlicht. Seither debattieren parlamentarische Kommissionen bzw. das Parlament über diese Teilrevision der Armeeorganisation.

VON OBERST  
ROLAND HAUDENSCHILD

### Ausgangslage

Es können zwei Hauptanliegen bei der Revision der Armeeorganisation (AO) unterschieden werden: Einerseits soll das Schwergewicht der Mittel auf die Raumsicherung ausgerichtet und diese gleichzeitig für die Unterstützung der zivilen Behörden bereitgehalten werden; die Ausbildung ist auf die wahrscheinlichen Einsätze auszurichten. Andererseits soll für den heute wenig wahrscheinlichen, jedoch nicht auszuschliessenden Fall der Abwehr eines militärischen Angriffes auf die Schweiz die Fähigkeit für das Gefecht der verbundenen Waffen auf

hohem Niveau sichergestellt werden.

Die Bundesverfassung und das Militärgesetz brauchen den politischen Begriff Landesverteidigung im Sinne der Verteidigung und des Schutzes von Land und Volk. Dieser Auftrag soll auf militärischer Stufe über die Raumsicherung und über die Abwehr eines militärischen Angriffes erfolgen. Aufgrund der Veränderung der Bedrohung und der finanziellen Einschränkungen muss die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Verordnung über die Armeeorganisation angepasst werden.

### Weitere Entwicklung

In der rund 50-seitigen Botschaft zur Änderung der Ar-

meeorganisation wird den Ergebnissen der Anhörung knapp zwei Seiten gewidmet. Die Teilrevision wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen, aber mit Einschränkungen. Die Verfassungsmässigkeit wird bezweifelt, eine Gefahr für das Milizsystem wird befürchtet, Korrekturen an den Abbaumassnahmen werden verlangt und die Schwergewichtsverlagerung von der Verteidigung auf die Raumsicherung ist umstritten. Bemängelt wird ferner das Fehlen von Varianten in der Planung sowie der Aufwuchs als untaugliches Konzept abgelehnt.

Die Änderungen in der Botschaft gegenüber den in der Anhörung vom Frühjahr 2006 unterbreiteten Entwürfen sind minimal; eine längere Auseinandersetzung absehbar. Die Kritik an der bundesrätlichen Vorlage artikuliert sich unter anderem in der Stellungnahme von Paul Müller, ehemaliger Unterstabschef Planung, «Beurteilung Armee 2008/11. AO-Revision 2006» vom 22. August 2006 (Nachdruck vom 29.8.2006). Der Reformschritt wird als unausgegoren bezeichnet, welcher eine noch

nicht etablierte Armee XXI (sie besteht erst seit 1. Januar 2004) frühzeitig abqualifiziert. Das langfristige Denken und Handeln wird vermisst. Befürwortet werden das Setzen richtiger Prioritäten, sowie die noch nicht fertige Armee XXI zu optimieren und zu konsolidieren. Gefordert werden ein neuer sicherheitspolitischer Bericht und ein Armeeleitbild, um den Dialog zu ermöglichen, damit könnte die für eine Armee dringend notwendige Akzeptanz geschaffen werden.

Leider sei der günstige Zeitpunkt für das Angehen der neuen Herausforderungen verpasst; teilweise bereits umgesetzte Reformschritte und die damit geschaffenen Präjudize sowie verhärtete Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern der Armee 2008/2011 entsprächen den Tatsachen. Es folgen detaillierte Analysen betreffend Bedrohung, Streitkräfteentwicklung im Ausland, Sicherheitspolitischer Bericht und Armeeleitbild, Aufwuchs, Finanzen, Konzeption Raumsicherung und Leistungsprofil, Strukturen der Armee 2008/2011, Ausbildung, Einsätze und Ausbildung im Ausland, Führungsstrukturen und Verfahren, sowie Miliz.

Die grundsätzliche Beurteilung weicht in massgebenden

### Sommaire

Le message du Conseil fédéral de mai 2006 propose un changement de l'organisation de l'armée. L'acceptance de cette modification était vivement critiquée de plusieurs organisations et associations. En automne le Conseil national n'était pas d'accord avec les propositions du Conseil fédéral. Après quelques changements le Conseil aux états vient d'accepter le changement de l'organisation de l'armée c'est à dire le pas de développement 2008/2011 dans sa session du printemps. Le Conseil national devra se prononcer une deuxième fois sur cette affaire en juin 2007.

Punkten von der Botschaft ab, so vor allem bezüglich Verlagerung von Verteidigung zu Sicherungseinsätzen, Gewichtung der Aufträge, Abbau der Verteidigungskräfte und Aufwuchs sowie Ausbildung. In Handlungsstrategien wird ein Neubeginn oder eine kritische Neubearbeitung empfohlen. Aufschlussreich ist der Kräftevergleich Armee XXI mit dem Entwicklungsschritt 2008/2011.

Die Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation wird als erstes von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-N) behandelt. Am 5. September 2006 fällt die SiK-N einen zustimmenden Entscheid zu den Änderungen der Armeeorganisation. Dies trotz kontroversen Meinungen, gegen eine stärkere Bestandesreduktion oder für einen weniger weit gehenden Abbau bei den Kampfformationen. Bemängelt wird das Nichteingehen des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) auf Kritik der militärischen Milizvereinigungen und der Wirtschaftsverbände am Entwicklungsschritt 2008/2011 oder begründete Kritik von anerkannten Militärfachleuten, die als unberechtigt zurückgewie-

Fortsetzung auf Seite 8

## Multinationale Übung «Cold Response 07» erfolgreich beendet

Die multinationale Übung «Cold Response 07» in Norwegen ist erfolgreich beendet worden. Rund 8500 Militärangehörige aus 16 Nationen waren daran beteiligt.

BERN. – k.h. Die multinationale Truppenübung «Cold Response 07» basierte auf dem Szenario eines Krisenreaktionseinsatzes. Diesem lagen ein Mandat der UNO und das

Einverständnis des fiktiven Staates zugrunde, in dem die Operation stattfand. Für die Schweizer Armee ging es darum, im Umfeld einer Friedensförderungsoperation die Strukturen, Methoden und Prozesse multinational sowie auf operativer und taktischer Stufe anzuwenden. An der Übung beteiligten sich 69 Schweizer Armeeangehörige, die einerseits bei der taktischen und der operativen Übungsleitung, andererseits bei der 6. norwegischen Division für Kampfmittelräumung und Sicherheitsoperationen eingesetzt wurden.

## Im Nationalrat wird an neuer Koalition für die Armee-reform gearbeitet

Wie kürzlich die «NZZ am Sonntag» berichtete, sollen FDP-Politiker versuchen, die Blockade in der Armeepolitik zu überwinden.

NATIONALRAT. – NZZaS/-r. So wollen die FDP-Politiker in einem Positionspapier die SP «zurück ins Reformlager» holen – mit einem klaren Bekenntnis zu mehr Auslandseinsätzen und der Verdoppelung der Durchdienern. SP-Sicherheitspolitiker sind offen für Gespräche mit der FDP.

«Es gibt Vorstellungen wie wir uns treffen könnten», bestätigt Nationalrat Hans Widmer der «NZZ am Sonntag». Nationalrätin Barbara Haering betont: «Besonders die Durchdiener-Frage ist zentral für eine mögliche FDP-SP-Achse.» Sie erwartet zusätzlich aber ein klares Signal des Verteidigungsministers. Ob die FDP und die CVP tatsächlich geschlossen hinter einem solchen Vorgehen stehen würden, sei jedoch fraglich, sagt SP-Nationalrat Boris Banga – und «noch schwieriger dürfte es sein, unsere eigene Fraktion zur Zustimmung zu bewegen».

sen wird. Der Aufwuchs als personeller und materieller Wiederaufbau der Armee sei eine gefährliche Selbsttäuschung.

Die Vorlage werfe unbeantwortete sicherheitspolitische, staatspolitische und verfassungsrechtliche Fragen auf. Sollte die Armee 2008/2011 mit einer parlamentarischen Verordnung verwirklicht werden, würde dies die direkt-demokratischen Grundrechte verletzen. Wichtige rechtsetzende Bestimmungen seien laut Bundesverfassung in der Form eines Bundesgesetzes oder eines Bundesbeschlusses zu erlassen, zu welchen der Stimmbürger gegebenenfalls mittels Referendum entscheiden könne.

In der Herbstsession lehnt der Nationalrat die vom Bundesrat beantragte Revision der Armeorganisation am 3. Oktober 2006 ab; die Revision des Gesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundes-

haushaltes wird gutgeheissen. Die Teilrevision stösst sowohl bei den Linken als auch bei den Rechten auf Skepsis und Ablehnung, daher das Stimmverhältnis von 101 Nein gegen 73 Ja.

Für aufmerksame Beobachter und Kritiker kommt der Entscheid des Nationalrates nicht überraschend. Eine tragfähige Sicherheitspolitik kann sich im Parlament nicht auf eine breite Mehrheit abstützen. Der Bundesrat bleibt überzeugt, dass die Armee an die heutige sicherheitspolitische Lage angepasst werden muss, überdies zwingt finanzpolitischer Druck zu Einsparungen.

Am 3. November 2006 beschliesst die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S), die Behandlung der Revision der Armeorganisation vorläufig auszusetzen. Auf offene Fragen sollen vom VBS Antworten eingefordert werden.

Die zweite Stellungnahme von Paul Müller «Leistungsprofil und Strukturvarianten Armee 2008/2011» vom 5. Dezember 2006 zeichnet Massnahmen und Strukturvorschläge auf in der Form von vier Modellen A bis D. Als Grundlage wird das Leistungsprofil für die Armee neu definiert.

Die SiK-S befasst sich am 25./26. Januar 2007 mit der Organisation der Armee und mit dem Entwicklungsschritt 2008/11, wobei sie die Arbeit noch nicht abschliessen kann. Der Chef VBS verpflichtet sich auf Wunsch der SiK-S die Auswirkungen verschiedener Varianten vertieft zu überprüfen. Das Ziel bleibt, die Armee den heutigen Bedrohungen und Herausforderungen anzupassen.

Am 20. Februar 2007 hat die SiK-S ihre Beratungen abgeschlossen. Sie hat vorgängig dem Chef VBS einen Katalog mit 16 Themen zur Stellung-

nahme vorgelegt, welche vor allem die Umsetzung der Armee XXI betreffen, über die aber nicht Beschluss zu fassen ist, unter anderem: Militärisches Personal, Ausbildungsmodell, Aufwuchs, Innere Sicherheit, Raumsicherung, Auslandsätze.

Bezüglich Entwicklungsschritt 2008/2011 erklärt sich der Chef VBS zu einer Korrektur bereit. So soll die Zahl der Panzerbataillone statt von 8 auf 4 nur auf 6 reduziert werden, was einen Aufwuchs zur Verteidigungsarmee erleichtert. Die SiK-S ist mit dem Abbau der schweren Kampftruppen zugunsten der Infanterie einverstanden und nimmt die Revision der Armeorganisation mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

In der Frühlingssession hat am 8. März 2007 der Ständerat das Kompromissangebot des Bundesrates akzeptiert, weniger Panzerbataillone abzubauen und die Auslandsätze einzufrieren. Der Ständerat gibt seine Zustimmung zur revidierten Armeorganisation mit 26 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen. Er stimmt auch der Revision des Gesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes zu. Die Vorlage geht damit noch einmal an die SiK-N und in der Sommersession 2007 an den Nationalrat zurück.

## Verfassungsmässigkeit

Nachdem in der Vergangenheit verschiedentlich die Verfassungsmässigkeit der Revision der Armeorganisation beziehungsweise des Entwicklungsschrittes 2008/2011 angezweifelt worden ist, entschliesst sich der Chef VBS am 30. November 2006, zu dieser Frage ein Expertengutachten einzuholen. Das Gutachten Lienhard/Häsler «Verfassungsmässigkeit des Entwicklungsschrittes 2008/11 der Schweizer Armee» der Universität Bern trägt das Datum des 26. Februars 2007. Im sicherheitspolitischen und verfassungsrechtlichen Rahmen der Armee wird die Sicherheitspolitik, die Armeorganisation und der Finanzhaushalt dar-

gestellt. Die Aufgaben der Armee werden anhand der Aufgabennormen der Bundesverfassung, insbesondere der Artikel 57 und 58 analysiert.

In der Folge werden der Verteidigungsauftrag, das heisst der verfassungsrechtliche Inhalt, der Begriff Verteidigung gemäss Bundesverfassung und die verfassungsrechtlichen Richtlinien zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages dargestellt. Bezüglich Entwicklungsschritt 2008/2011 sind die Eckwerte, die Gewichtsverlagerung zur Raumsicherung und die Verteidigungskompetenz und der Aufwuchs aufgeführt. Der Verfassungsauftrag der Armee lautet gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999:

*«Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.»*

Das sehr ausführliche Gutachten kommt zum Schluss, dass der Entwicklungsschritt 2008/2011 der Schweizer Armee verfassungskonform ist. Damit ist eigentlich nur ausgeführt, dass der Entwicklungsschritt innerhalb der Rechtsnormen der Verfassung angesiedelt ist. Ob er letztlich auch zweckmässig ist, steht auf einem andern Blatt geschrieben. Nicht untersucht, weil im Auftrag nicht enthalten, wurde die Kompetenzverteilung von Volk und Ständen, Parlament, Bundesrat und Verwaltung in Bezug auf Armeefragen. Damit bleibt auch offen, welche Veränderungen die Armee betreffend, durch Gesetze, Bundesbeschlüsse oder Parlamentsverordnungen zu regeln sind.

Denken Sie daran: Jedes Abonnement von ARMEE-LOGISTIK stärkt das einzige Schweizer Wehrsystem!

## Dienst- statt Wehrpflicht

### Frühjahrestagung der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich

BERN – B.S./-r. «Dienst- statt Wehrpflicht» hiess das Thema. Oberst i Gst Werner Epper, Vize-direktor der MILAK, lud zu diesem Traditionsanlass ein. Professor Karl W. Haltiner, Dozent für Militärsoziologie der MILAK, führte die rund 350 Gäste durch das kontroverse Programm.

In seiner einleitenden Übersicht verwies Professor Karl W. Haltiner auf die «Begründungswende» für eine Ausweitung der Wehrpflicht in eine allgemeine Dienstpflicht. Ging es früher um die Maximierung des Personalpotenzials für die Gesamtverteidigung, so zielten die heutigen Vorschläge für eine Gemeinschaftsdienstpflicht neben der Wehrgerechtigkeit immer mehr auch auf soziale Zwecke ab. Politische Debatten über eine Dienstpflicht finden sich nach Haltiner in Europa nur in Staaten mit einer eher republikanischen, gemeinwohlorientierten Tradition wie Deutschland, Schweiz, Österreich sowie abgeschwächt in den nordischen Staaten. Länder mit einer eher libera-

listisch-individualistischen politischen Kultur trennen sich offenbar leichter und in der Regel ohne innenpolitische Debatten von der letzten noch verbliebenen physischen Bürgerpflicht (z.B. Benelux-Staaten, Frankreich, Italien, Spanien).

Der St. Galler Völkerrechtler Professor Rainer J. Schweizer unterzog die Bestrebungen, Wehr durch Dienstpflicht zu ersetzen, einer juristischen, insbesondere völkerrechtlichen Analyse. Er verwies auf die schweizerische Rechts-tradition und auf die Europäische Menschenrechtserklärung. Letztere verbiete die Zwangsarbeit und Pflichtdienste, die über die Wehrpflicht hinaus gehen. Diese Rechts-grundlage sei auch für die Schweiz bindend.

Alt Nationalrat Peter Weigelt sprach sich für eine über das Alterspektrum 18 bis 70 erstreckende Gemeinschaftsdienstpflicht aus, unter Beibehaltung der prioritären Stellung des Militärdienstes. Eine solche Dienstpflicht unter Einbezug u.a. der Frauen wäre nach Vorstellung der Initianten in einer Art Kreditpunktesystem individuell abzuleisten. Der mit dem Alter ansteigenden Sozialkompetenz würde auf diese

Weise optimal Rechnung getragen. Damit könnte man nicht nur der sinkenden Dienstgerechtigkeit, sondern auch der drohenden Erosion gemeinnütziger und ehrenamtlicher Arbeit im politischen, sozialen und gesellschaftlichen Umfeld entgegensteuern und einen Beitrag zum Erhalt der schweizerischen Milizkultur leisten.

Diesen Aspekten widersprach der Freiburger Ordinarius für Finanzwissenschaften, Professor Reiner Eichenberger, aus ökonomischer Sicht entschieden. Die Illusion, das Zwangspersonal sei gratis, würde nach Eichenberger zu übermäßigem und falschem Personaleinsatz führen. Gravierend wirke sich dies insbesondere bei solchen Aufgaben aus, welche hochqualifiziertes Personal voraussetzten.

In einem Abschlussgespräch debattierten CVP alt Nationalrätin Rosmarie Zapf und SP-Nationalrat Boris Banga über die Argumente der Referenten und ihre eigenen Positionen zum Thema der Wehr- und Dienstpflicht. Zapf brachte die Perspektive der Frauenseite ein und Banga konnte sich als Gemeindepresident von Grenchen auf breite Erfahrungen mit den Sozialdiensten abstützen.